

Bewerbungsbedingungen

zu dem Teilnahmewettbewerb für das europaweite
Vergabeverfahren

Erweiterung der Gesamtschule Weierheide

67/2026/3965

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung	3
2. Weitere Unterlagen	3
3. Bewerbungsbedingungen.....	4
3.1 Auftraggeberin	4
3.2 Vergabeart	4
3.3 Form des Teilnahmeantrages	4
3.4 Inhalt des Teilnahmeantrags.....	5
3.5 Einreichen des Teilnahmeantrags	5
3.6 Rückfragen / Auskünfte	6
4. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber/ Bewerbergemeinschaften	6
5. Weiterer Verfahrensablauf	7
6. Aufwandsentschädigung	8
7. Rügepflicht.....	8

1. Einleitung

Die SBO Servicebetriebe Oberhausen (im Folgenden: „Auftraggeber“) beabsichtigt die Erweiterung der bestehenden Gesamtschule Weierheide auf dem neu erworbenen Grundstück Fichtestr. 15 in Oberhausen-Buschhausen durch einen Generalunternehmer (GU) durchführen zu lassen. Auftragsgegenstand sind die vollständigen Planungsleistungen ab Leistungsphase 5, fehlende Planungsleistungen aus früheren Leistungsphasen sowie die vollständigen Ausführungsarbeiten für einen schlüsselfertigen Neubau. Das Vorhaben umfasst dabei den Umbau einer unter Denkmalschutz stehenden Kirche für schulische Zwecke sowie den Neubau von drei weiteren Gebäuden für die Unterbringung von Unterrichts- und Verwaltungsräumen. Eine Modulbauweise bzw. Systembauweise ist zugelassen.

Das Projekt teilt sich auf insgesamt vier Gebäude, Bauteil A, B, C und D, mit nachfolgenden Flächen auf:

- Bauteil A (Umbau denkmalgeschützte Kirche in Mensa und Aula), EG bis 2. OG: 1.350 m² NGF und 9.300 m³ BRI,
- Bauteil B (EG bis 1. OG): 1.050 m² NGF und 5.250 m³ BRI,
- Bauteil C (teilunterkellert, EG bis 1. OG): 1.200 m² NGF und 6.100 m³ BRI,
- Bauteil D (EG bis 1. OG): 1.300 m² NGF und 6.500 m³ BRI.

Neben der Errichtung der Gebäude zählt zum Leistungsumfang die Herstellung der Außenanlagen auf dem ca. 6.400 m² großen Grundstück.

Das Projekt befindet sich aktuell in Leistungsphase 4 nach HOAI (Genehmigungsplanung). Der Bauantrag wurde im Mai 2026 bei der Stadt Oberhausen eingereicht. Die aktuell an die Kirche angrenzenden Bestandsgebäude werden bis Ende 2026 vollständig durch den AG zurückgebaut, so dass spätestens bei Vertragsschluss ein komplett freies Baufeld vorliegt.

Das Verfahren wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der EU VOB/A geführt und soll im Februar 2027 abgeschlossen werden. Die Herstellung der Neubauten, der Umbau der Kirche sowie die Erstellung der Außenanlagen erfolgt in einem Bauabschnitt und muss zum Schuljahr 2029/2030 für den Betrieb an den Auftraggeber übergeben werden. Der Neubau muss ab dem Schuljahr 2029/2030 durch den Auftraggeber genutzt werden können.

2. Weitere Unterlagen

Neben diesen Bewerbungsbedingungen werden den Bewerbern folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- **Eignungsmatrix,**
- **Planunterlagen,**
- **Bewertungsmatrix Zuschlagskriterien und**
- **Formblätter.**

Den Bewerbern werden mit den vorgenannten Unterlagen die wesentlichen Rahmenbedingungen des Auftrags mitgeteilt. Damit entspricht die Auftraggeberin der Vorgabe des § 12a EU VOB/A, alle erforderlichen Angaben vorzulegen, um den Bewerbern eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen.

Weitere inhaltliche Unterlagen wie eine Leistungsbeschreibung, Verfahrensbedingungen sowie der Vertragsentwurf werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe den ausgewählten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

3. Bewerbungsbedingungen

In diesen Bewerbungsbedingungen finden sich allgemeine Angaben zum Verfahren und Vorgaben, die bei Erstellung und Einreichung des Teilnahmeantrags zu beachten sind.

3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin sind die SBO Servicebetriebe Oberhausen, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen.

3.2 Vergabeart

Es wird ein Verhandlungsverfahren nach der EU VOB/A mit vorgeschaltetem europaweitem Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

3.3 Form des Teilnahmeantrages

Für den Teilnahmeantrag sind die zur Verfügung gestellten Formblätter zu verwenden.

Reicht der in den Vordrucken vorgesehene Platz nicht aus, dürfen separate Blätter beigelegt werden. Die Verwendung von Kurzfassungen sowie Änderungen der Vordrucke sind aber **unzulässig**. In jedem Fall ist die von der Auftraggeberin überreichte Fassung der Vordrucke allein maßgeblich. Alle Bestandteile des Teilnahmeantrags sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Alle Gespräche sowie der Schriftverkehr im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren und Leistungsausführung werden in deutscher Sprache geführt.

Die Teilnahmeanträge sind in **Textform nach § 126b BGB elektronisch** abzugeben. Hierzu genügt, dass die natürliche Person benannt wird, die die Erklärung abgibt. Diese Voraussetzung wird durch die ordnungsgemäße Nutzung des Bietertools des Deutschen Vergabeportal (DTVP) erfüllt. Somit müssen der Teilnahmeantrag und/oder einzelne Formblätter nicht unterschrieben

und/oder mit einem Firmenstempel versehen werden. Dies gilt nicht für den Fall, dass Formblätter von Dritten auszufüllen bzw. zu unterschreiben sind (vgl. Ziffer 3.4).

3.4 Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss zumindest aus den folgenden Unterlagen bestehen:

1. Formblatt **T1 „Teilnahmeantrag“**. Im Fall der Beteiligung als Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft einzureichen.
2. **Bewerber-/ Bietergemeinschaften** müssen einen für das Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter benennen (**Formblatt T2**). Diese Bevollmächtigung ist von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft* zu unterzeichnen.
3. Formblatt **T3 „Eigenerklärung Ausschlussgründe“**. Im Fall der Beteiligung als Bewerbergemeinschaft ist der Nachweis für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft* einzureichen.
4. Formblatt **T4 „Eigenerklärung VO 2022/576“**.
5. Bewerber, die Nachunternehmer einsetzen wollen, haben den Umfang des beabsichtigten **Nachunternehmereinsatzes** zu benennen (**Formblatt T5**);
6. Bewerber, die eine **Eignungslleihe** beabsichtigen, müssen die Eigenerklärung abgeben (**Formblatt T6**) und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen der eignungsleihenden Unternehmen* (**Formblatt T7**) einreichen;
7. Formblatt **T8 „Referenz Objektplanung“**. **Es sind keine eigenen Unterlagen zum Nachweis der Referenzen zugelassen. Es ist das Formblatt zu verwenden.**
8. Formblatt **T9 „Referenz Bauleistungen“**. **Es sind keine eigenen Unterlagen zum Nachweis der Referenzen zugelassen. Es ist das Formblatt zu verwenden.**
9. Formblatt **T10 „Referenz Bauen im Denkmal“**. **Es sind keine eigenen Unterlagen zum Nachweis der Referenzen zugelassen. Es ist das Formblatt zu verwenden.**
10. Formblatt **T11 „Verpflichtungserklärung Nachunternehmer“**. Dieses Formblatt ist nur vorzulegen, sofern für die **Personalreferenz „Bauen im Denkmal“** ein Restaurator benannt wird, der nicht bei dem Bewerber oder einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft angestellt ist.
11. Formblatt **T12 „Projektleitung/ Bauleitung“**; Das Formblatt ist zumindest für die Projektleitung auszufüllen. Sollte die Personalreferenz „Bauen im Denkmal (T13) durch die Bauleitung nachgewiesen werden, ist dieses Formblatt zusätzlich für die Bauleitung auszufüllen.
12. Formblatt **T13 „Personalreferenz Bauen im Denkmal“**;
13. Formblatt **T14 „Umsatz“**.

* Etwaige Erklärungen Dritter sind unterschrieben dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung oder
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung.

3.5 Einreichen des Teilnahmeantrags

Die Teilnahmeanträge sind **elektronisch** über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) abzugeben. Bei der **elektronischen Abgabe** ist es wichtig, dass der Teilnahmeantrag **nicht** über die Funktion „Kommunikation“ eingereicht wird. Vielmehr ist für die Abgabe die Funktion „Teilnahmeantrag“ bzw. „Angebot“ zu verwenden.

Eine Abgabe der Teilnahmeanträge per E-Mail oder Fax ist ausgeschlossen.
Die Teilnahmeanträge müssen bis zum

Mittwoch, 22. Juli 2026, 11:00 Uhr,

über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) eingegangen sein. Da das erste Vergabeverfahren aufgehoben werden musste, hat sich der Auftraggeber aus **Dringlichkeitsgründen** gemäß § 10c Abs. 1 i. V. m. 10b Abs. 5 Nr. 1 EU VOB/A dazu entschlossen, die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge auf 15 Kalendertage zu verkürzen. Denn der Neubau muss ab dem Schuljahr 2029/2030 durch den Auftraggeber genutzt werden können.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrages sind nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist zulässig.

3.6 Rückfragen / Auskünfte

Rückfragen sind ausschließlich über die Rubrik „Kommunikation“ auf dem

Deutschen Vergabeportal (DTVP)

zu stellen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Fragen und Antworten werden in anonymisierter Form auf dem DTVP bereitgestellt. Die den Bewerbern übermittelten Antworten werden Gegenstand des Verfahrens. Damit die Auftraggeberin Fragen rechtzeitig vor dem Ablauf der Abgabefrist beantworten kann, sind Fragen spätestens bis zum

Mittwoch, 15. Juli 2026,

einzureichen.

4. Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Bewerber/ Bewerbergemeinschaften

Zunächst werden die form- und fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge auf **Vollständigkeit** geprüft. Fehlen geforderte Nachweise, Erklärungen und/ oder Angaben, verlangt die Auftraggeberin diese innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen nach. Sofern der Bewerber dieser Aufforderung nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt, führt dies zum **Ausschluss** vom Teilnahmewettbewerb. Wertungsrelevante Unterlagen werden nicht nachgefordert.

Zudem muss jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft

- mindestens zwei vergleichbare Referenzen für die Kategorien „Objektplanung“ und „Bauleistungen“ sowie
- eine vergleichbare Referenz für die Kategorie „Bauen im Denkmal“ vorlegen,
- einen durchschnittlichen Jahresumsatz für Bauleistungen pro Jahr in den Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 \geq 20 Mio. Euro netto (KG 300 und 400),
- eine Projektleitung mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung und
- mindestens eine Personalreferenz (Projektleitung oder Bauleitung) über „Bauen im Denkmal“ nachweisen. Alternativ kann die Personalreferenz eines Restaurators vorgelegt werden, die die vorstehenden Mindestanforderungen erfüllt. Dieser Restaurator muss, falls er nicht bei dem Bewerber oder einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft angestellt sein sollte, als Nachunternehmer für das Projekt verbindlich zur Verfügung stehen.

Andernfalls wird der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen. Die Details sind in der Eignungsmatrix geregelt.

Die **materielle Eignungswertung** wird die Auftraggeberin anhand der Eignungsmatrix vornehmen. Dabei gehen die **drei am besten bewerteten Referenzen je Referenzkategorie (Objektplanung, Bauleistung und Bauen im Denkmal)** je Bewerber/ Bewerbergemeinschaft in die Eignungswertung ein. Es steht den Bewerbern frei, mehr oder weniger als drei Referenzen einzureichen.

Es ist beabsichtigt, dass im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes die **mindestens vier und maximal sechs am besten geeigneten Bewerber** ausgewählt und zur Abgabe eines ersten indikativen Angebotes aufgefordert werden. Bei Punktgleichheit des sechst- und der nächstplatzierten Bewerber entscheidet das Los. In Abhängigkeit von der geforderten Qualifikation der Bewerber können im Übrigen ausnahmsweise auch weniger als vier Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, sofern weniger als vier Bewerber ihre Eignung nachweisen können.

5. Weiterer Verfahrensablauf

Nach den aktuellen Planungen sollen die Bewerber am

Donnerstag, 27. Juli 2026

zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Frist für die Erstellung der ersten indikativen Angebote soll am **7. Oktober 2026** enden.

Das Vergabeverfahren soll **im Februar 2027** abgeschlossen werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, aus sachlich gerechtfertigten Gründen von diesem Zeitplan abzuweichen. In diesem Fall werden den Bewerbern rechtzeitig die neuen Fristen mitgeteilt werden.

Diejenigen Bewerber, die nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, werden über diese Entscheidung schriftlich von der Auftraggeberin unterrichtet werden.

6. Aufwandsentschädigung

Die den Bewerbern bzw. Bietern entstandenen Kosten für die Erstellung der Teilnahmeanträge und Angebote sowie generell für die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

7. Rügepflicht

Auf die Rügepflicht des § 160 Abs. 3 GWB wird hingewiesen. Hiernach ist ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer Münster zulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.